Anlage: Konsolidierungskreis und Verfahrensablauf zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäfts- bzw. Haushaltsjahr xx:

1.) Konsolidierungskreis:

Voll konsolidiert werden im kommunalen Konzernabschluss xx folgende Aufgabenträger:

- Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)
- Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)
- Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)
- Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)
- Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)
- noris inklusion gGmbH
- noris inklusion kommunal gGmbH
- Noris-Arbeit gGmbH
- Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern)
- Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
- wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (Teilkonzern)

Es besteht die Möglichkeit, dass die rechtsfähige Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr xx konsolidierungspflichtig wird, da sie möglicherweise nicht mehr als unwesentlich eingestuft werden wird. Eine endgültige Aussage kann erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse aller Beteiligungen getroffen werden; dies ist vermutlich erst im Herbst dieses Jahres der Fall. Damit umgehend im Falle einer Konsolidierungspflicht reagiert werden kann, enthalten die Reporting-Packages jeweils einen Reiter für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung. Wir möchten Sie bitten, auch diesen zu befüllen.

2.) Verfahren:

Für den konsolidierten Jahresabschluss für das Jahr xx ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Die Meldung des **Reporting-Packages muss bis spätestens 30.05.(Folgejahr) erfolgen**.

Wir möchten Sie bitten, diese Frist einzuhalten, um die Einhaltung der gesetzlichen Aufstellungsfrist für den konsolidierten Jahresabschluss nicht zu gefährden.

Für das Reporting-Package für das Jahr xx muss vor der Meldung der Reporting-Packages eine **prüferische Durchsicht gemäß IDW PS 900** durch den Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass personenbezogene Daten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum) grundsätzlich verschlüsselt zu übermitteln sind.

Das Reporting-Package beinhaltet folgende Angaben:

1. Zahlenwerte aus dem Jahresabschluss xx:

1.1 Summen-/Saldenliste im Excel-Format und im selben Layout, wie sie bereits für den Abschluss für das Jahr *(Vorjahr)* an die Stadtkämmerei übermittelt wurden (bitte keine Zeilen/Spalten gegenüber der Datenmeldung für *(Vorjahr)* verschieben, da sonst die automatische Datenübernahme nicht mehr funktioniert).

1.2 Offene Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern zum Stichtag 31.12.xx. Hierfür ist die Excel-Datei „Reporting Package_Forderungen-Verbindlichkeiten_xx.xlsx" zu verwenden. Ausnahme: StWN-Konzern – hier wird ein separates Muster versendet.

1.3 Im Jahr xx entstandene Aufwendungen und Erträge gegenüber voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern. Die Meldung muss in der Excel-Datei „Reporting Package_Aufwendungen_Erträge_xx.xlsx" erfolgen. Ausnahme: StWN-Konzern – hier wird ein separates Muster versendet.

1.4 Aktivierungen von konzernintern (voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern) bezogenen Leistungen. Hierfür ist die Excel-Datei „Reporting Package_Aktivierte Eigenleistungen_xx.xlsx" zu nutzen.

1.5 Sogenannte sonstige Sachverhalte gegenüber voll zu konsolidierenden Konzernpartnern, die nicht den o. g. Kategorien unterfallen (z. B. Bildung/Auflösung von Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber Konzernpartnern, konzerninterne Anlagenverkäufe etc.). Hierfür gibt es kein standardisiertes Formblatt; wir bitten daher um Meldung dieser Informationen in geeigneter Form.

Auch Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten etc., die gegenüber der N-Ergie Netz GmbH bestehen und vor dem 01.01.2020 auf Seiten der Main-Donau-Netz-Gesellschaft oder der N-Ergie Service GmbH entstanden sind, bitten wir bis zur Auflösung zu melden.

Falls zu einem oder mehreren Punkten der Nrn. 1.1 – 1.5 keine Daten in den Reporting Packages zu melden sind, bitten wir ebenfalls um entsprechende Mitteilung im Sinne einer Nullmeldung.

2. Weitere Angaben (siehe Formblatt „Weitere Angaben")

2.1 Die Zahl der im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

2.2 Angaben über den Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr (Lagebericht).

2.3 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind.

2.4 Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

2.5 Angaben der wesentlichen Ziele und Strategien.

Im Rahmen der weiteren Angaben sind vor allem Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, da diese neben dem Konsolidierungsbericht auch im Konzern-Lagebericht aufzunehmen sind. Wir möchten Sie zudem bitten, uns hier in knapper Form lediglich Angaben zur Verfügung zu stellen, die von Ihnen bereits im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht wurden, da die weiteren Angaben als Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses von uns veröffentlicht werden.

Die Ihnen bereits von den Datenmeldungen für *(Vorjahr)* bekannten Reporting-Package-Dateien für die Auswertungen nach 1.2, 1.3. und 1.4 werden gesondert per Mail an die von Ihnen benannten bzw.

uns bekannten Ansprechpartner aus Ihrem Haus übersandt. Diese Formulare müssen in der festgelegten Spaltenanordnung für das Reporting verwendet werden, damit ein automatischer Upload in die Konsolidierungssoftware erfolgen kann. Bitte wenden Sie sich an uns, sofern Sie Fehler in den Berichtsformularen feststellen. Wir nehmen etwaige Änderungen dann zentral für alle Beteiligten auf.

Wir möchten Sie bitten, die Dateinamen der Meldeformulare für die Meldung wie folgt abzuändern: Zu Beginn des Dateinamens ist die eigene Konzernabkürzung (siehe jeweils erster Reiter in den Reporting-Package-Dateien) voranzustellen (z. B. Umänderung der Datei Forderungen_Verbindlichkeiten_xx.xlsx in SUN_Forderungen_Verbindlichkeiten_xx.xlsx als Beispiel für den Eigenbetrieb SUN).

Besonderheiten für Teilkonzerne (Klinikum, Städtische Werke, wbg):
Für das Reporting nach 1.1 ist lediglich die Summen-/Saldenliste aus dem Teilkonzernabschluss zu melden. Das Reporting nach 1.2, 1.3 und 1.4 ist grundsätzlich aus Einzelabschlusssicht für das Mutterunternehmen sowie für alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften vorzunehmen, um die Aufklärung etwaiger Differenzen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Für die Städtischen Werke Nürnberg GmbH wurden gesonderte Datenmeldungsformulare entwickelt, diese verwenden nicht die unter 1.2, 1.3 und 1.4 aufgeführten Dateien. Ergänzend wird um Übersendung von Einzelposten für nach Erfahrungen der Vorjahre kritische Positionen gebeten.

Nach Zugang des Reporting Packages werden die gemeldeten Beträge seitens der Stadtkämmerei im Hinblick auf die Höhe der Differenzen überprüft. Beläuft sich die Differenz zwischen den Erträgen eines Aufgabenträgers und den Aufwendungen eines anderen Aufgabenträgers bzw. zwischen den Forderungen eines Aufgabenträgers und den Verbindlichkeiten eines anderen Aufgabenträgers auf **unter 100.000 € (Wesentlichkeitsgrenze)**, so darf von einer Aufklärung abgesehen werden. Eine Verrechnung ist dabei grundsätzlich nicht zulässig, d. h. die Wesentlichkeitsgrenze darf nicht in der Weise ausgelegt werden, dass die Differenz der Salden eigener Forderungen und Verbindlichkeiten sowie fremder Forderungen und Verbindlichkeiten geringer als 100.000 € ist (analoges gilt für Aufwendungen und Erträge). Diese Wesentlichkeitsgrenze gilt bis auf Weiteres und wird durch praktische Erfahrungen in ihrer Höhe in den nächsten Jahren überprüft und ggf. angepasst. Es können jedoch auch geringere Beträge auf ihre Ursache hin untersucht werden.

Sofern Differenzen über der Wesentlichkeitsgrenze vorliegen, werden die betroffenen Aufgabenträger alsbald durch die Stadtkämmerei per Mail benachrichtigt, mit der Bitte um Klärung dieser Differenzen.

Die Klärung inklusive der Antwort an die Stadtkämmerei muss **bis spätestens 30.06.(***Folgejahr***)** erledigt sein.

Dabei ist jeder Aufgabenträger für die Klärung von Differenzen bei **seinen Forderungen** bzw. **seinen Erträgen** verantwortlich. Der Aufgabenträger mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen ist jedoch zur Mitwirkung verpflichtet. Bitte teilen Sie uns die Ansprechpartner inklusive der Kontaktdaten mit, wenn sich Änderungen in den Zuständigkeiten bei den einzelnen Aufgabenträgern ergeben haben.

Wir bitten ebenso um die **Zusendung des Prüfberichts** in elektronischer Form.

Zusätzlich bitten wir die Eigenbetriebe, seit dem Jahreswechsel 2019/20 Folgendes zu beachten:

Zur Minimierung der Differenzen und des Abstimmaufwands im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die **städtischen Eigenbetriebe (Ausnahme: SÖR)** gebeten, ihre Buchungslogik für die **Rechnungen für Energielieferungen von den Töchtern der städtischen Werke** an den Buchungsschluss dieser Unternehmen anzupassen. Die Stadtwerke legen jedes Jahr einen Stichtag Mitte Januar fest, bis zu welchem ausschließlich in das vergangene Jahr gebucht wird (bspw. war dieser Stichtag zum Jahreswechsel xx/(*Folgejahr*) der (*Datum Folgejahr*), ab dem darauffolgenden Tag wird ausschließlich in das aktuelle Jahr gebucht.

In Anpassung an diese Buchungslogik werden die Eigenbetriebe gebeten, auch für den Jahreswechsel xx/(*Folgejahr*) wie folgt zu verfahren:
Jahresrechnungen und beleghafte Abschlagsrechnungen (sofern vorhanden), die ein Rechnungsdatum bis einschließlich dem o. g. Stichtag aufweisen, sind im vergangenen Jahr aufwandsmäßig zu verbuchen. Sofern beleglose Abschlagszahlungen zu leisten sind (wohl der Regelfall), wird gebeten, den Dezemberabschlag, der in der Regel im Januar fällig sein wird, noch im Dezember als Aufwand zu buchen. Ab dem Stichtag sind ggf. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zu bilden.

Bitte beachten: Die Anpassung der Buchungslogik gilt nur für Energierechnungen, d. h. Rechnungen die die Lieferung von **Gas, Wasser, Strom oder Wärme** betreffen.

Bei der Stadt und bei SÖR wurde auf die oben beschriebene Buchungslogik bereits in den Vorjahren umgestellt, was zu einer erheblichen Reduzierung der Differenzen und der Abstimmungsarbeit führte.

Der konkrete Stichtag für den Jahreswechsel *(Folgejahr)/(Folgejahr+1)* wird im Dezember (*Folgejahr*) bekannt gegeben.

Abschließend möchten wir die Teilkonzerne (Klinikum, Städtische Werke, wbg) bitten, uns außerdem **baldmöglichst** mitzuteilen, wenn sich an ihrem Vollkonsolidierungskreis innerhalb ihres Teilkonzerns gegenüber dem Vorjahr etwas ändert, da dann die Reporting-Packages angepasst werden müssen.

Bitte senden Sie Ihr Reporting-Package an das speziell hierfür eingerichtete zentrale Postfach:

Stk-Reporting@stadt.nuernberg.de

Bei Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Frau Bartosch (Tel. 231-2172, E-Mail: Marion.Bartosch@stadt.nuernberg.de)
- Frau Herrmann (Tel. 231-7958, E-Mail: Dagmar.Herrmann@stadt.nuernberg.de)
- Frau Link (Tel. 231-2306, E-Mail: Martina.Link@stadt.nuernberg.de)
- Frau Schwemmer (Tel. 231-7596, E-Mail: Sandra.Schwemmer@stadt.nuernberg.de)

Wir bedanken uns bereits vorab für Ihre Mitarbeit.